

# GEMEINDEAMT VANDANS

---

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am 22. April 2021 in der Rätikonhalle Vandans anlässlich der 7. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 15. April 2021 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

### Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Christian Egele, Mag. Johannes Wachter, Peter Scheider jun., Ing. Alexander Zimmermann MSc, Ing. Stefan Steininger MSc, Anita Kesselbacher, Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer, Stefan Köberle, Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Mag. Alexander Doblinger, Ferdinand Marent;

### Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“:

Markus Pfefferkorn, Ralf Engelmann, Manuel Zint, Armin Wachter, Johannes Neher, Walter Stampfer, Christoph Brunold;

### Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“:

Mag. Nadine Kasper;

Entschuldigt: Wilfried Bleiner (GFV)

Schriftführerin: GBed. Eveline Breuß

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Schriftführerin sowie die Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

## Tagesordnung:

1. Vorstellung der Grundlagenhebung bezüglich der Erweiterung der Kleinkindbetreuung „Studie Kinderhaus Vandans“
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2021
3. Entscheidung zum Antrag vom 02. September 2020 von Frau Nicole Maier, Vandans, um Umwidmung einer ca. 27 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 663 und Nr.

695/1 (im Eigentum der Illwerke vkw AG) von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet (Carport)“, GB Vandans

4. Entscheidung zum Antrag vom 23. September 2020 von Herrn Richard Schoder, Vandans, um Umwidmung einer ca. 781 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2006 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“, GB Vandans
5. Entscheidung zum Antrag vom 20. November 2020 von Herrn Markus Burtscher, Innerbachstraße 7, Vandans, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.028 m<sup>2</sup> von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie 479 m<sup>2</sup> von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“ aus dem Grundstück Nr. 391/5, GB Vandans
6. Entscheidung zum Antrag vom 28. Dezember 2020 von Gustav und Monika Schreiber, Vandans, um Umwidmung einer ca. 50 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 80/7 von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Mischgebiet“, GB Vandans
7. Entscheidung zum Antrag vom 08. Februar 2021 von Herrn Ewald Wachter, Vandans, um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Umwidmung einer Teilfläche von ca. 81 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 293 von „Freifläche-Landwirtschaft“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 294 von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“
8. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen am 18. März 2021
9. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr) am 22. März 2021
10. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Bau am 06. April 2021
11. Vorstellung Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen
12. Vorstellung Freestyle Ski & Snowboard - World Championship – Montafon 2027
13. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienst gemäß § 80b Gemeindegesetz
14. Verabschiedung einer Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
15. Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz
16. Berichte und Allfälliges

### **Erledigung der Tagesordnung:**

1. **Vorstellung der Grundlagen erhebung bezüglich der Erweiterung der Kleinkindbetreuung „Studie Kinderhaus Vandans“**

#### Beschlussvorlage:

Herr Heinz Fleisch vom Büro Fleisch & Loser, Rankweil/Schruns wird gemeinsam mit Architekt Sven Matt vom Architekturbüro Innauer Matt, Bezau, die erarbeitete Studie „Kinderhaus Vandans“ präsentieren.

## Vorstellung:

Eingangs begrüßt der Bürgermeister den zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Architekten DI Sven Matt als Vertreter der „ARGE Bernardo Bader – Innauer Matt Architekten“ sowie den Projektbegleiter, nämlich Heinz Fleisch, und dankt diesen für ihr Kommen und die Bereitschaft, den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Grundlagen der Erhebung für die Erweiterung der Kleinkindbetreuung „Studie Kinderhaus Vandans“ persönlich vorzustellen.

Bedingt durch den akuten Platzmangel im Kindergarten sowie in der Kleinkindbetreuung „Schnäggahüsle“ habe man diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, damit baldmöglichst eine Lösung für dieses Platzproblem gefunden werden könne. Wie bereits allen Anwesenden bekannt sei, werde die Kleinkindbetreuung ab Herbst und zwar für die nächsten drei Jahre in den Räumlichkeiten der „galleria ad fontanas“ untergebracht, da aufgrund der Anmeldezahlen ab Herbst 2021, eine 4. Gruppe im Kindergarten eingerichtet werden müsse. Diese Umsiedelung sei allerdings eine Übergangslösung und auch nur als Übergangslösung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung akzeptiert worden. Die Gemeinde habe nun Handlungsbedarf und deshalb habe man in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die heute präsentiert werde.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters ergreift sodann DI Sven Matt das Wort und erläutert die Studie „Kinderhaus Vandans“ anhand einer Power-Point-Präsentation. In seiner Einleitung legt er den Anwesenden die ortsräumlichen Strukturen und deren Entwicklung seit der 50er Jahre dar und informiert eingehend über die IST-Situation. DI Sven Matt, gibt weiters zu verstehen, dass das geforderte Raumprogramm derzeit nicht erfüllt werden könne und auch eine barrierefreie Anbindung an den Turnsaal sowie an die Mittagsbetreuung nicht gegeben sei. Die Gemeinde Vandans habe deshalb eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, bei der die möglichen baulichen Maßnahmen als Grundlage zur Entscheidungsfindung, sowie der Abwägung zwischen Umbau Bestand und Neubau Kindercampus gegenübergestellt worden sind, um somit besser eine Entscheidung treffen zu können. Die derzeit verfügbare Nutzfläche für beide Einrichtungen betrage 608 m<sup>2</sup>. Der erforderliche Raumbedarf bzw. die benötigte Nutzfläche liege jedoch bei 1.200 m<sup>2</sup>. Auf dieses Ergebnis hin, habe man versucht einige Varianten zu finden, um für diese Platznot eine Lösung zu schaffen. Er wolle nun drei Varianten vorstellen.

Bei der Variante „01“, so DI Sven Matt weiter in seinen Ausführungen, werde das bestehende Untergeschoss belassen und lediglich im Erdgeschoss ein Teilneubau sowie das Obergeschoss neu errichtet. Bei dieser Variante sei es leider nicht möglich, barrierefreie Zugänge beim Haupteingang und auch nicht in den Turnsaal, in die Mittagsbetreuung sowie zur Volksschule zu schaffen. Weiters könne bei dieser Variante das vorgegebene Raumprogramm nicht umgesetzt werden. Rund 600 m<sup>2</sup> Nutzfläche würden gegenüber dem Anforderungsprofil fehlen. Die Kleinkindbetreuungseinrichtung würde bei dieser Variante weiterhin in den Räumlichkeiten im Zwischentrakt untergebracht sein. Ein Ausbau sei nicht mehr möglich.

Nach dieser Präsentation der Variante „01“ informiert Heinz Fleisch, als Vertreter des Büros Fleisch & Loser, über die Errichtungskosten. In den Errichtungskosten seien die Baukosten aller Gewerke incl. Inneneinrichtung, Nebenkosten sowie eine Reserve berücksichtigt worden. Für die Variante „01“ seien Errichtungskosten netto in Höhe von 3,485 Millionen Euro berechnet worden.

Bei der Variante „02“, so Architekt Sven Matt, würde das Untergeschoss teilweise bestehen und teilweise neu errichtet. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss würden komplett neu errichtet werden. Die Verbindung zwischen Kindergarten und Volksschule würde weiterhin in der bestehenden Art und Weise bestehen bleiben. Einen barrierefreien Zugang zum Turnsaal, Mittagsbetreuung sowie zur Volksschule sei aus diesem Grunde leider nicht möglich. Bei dieser Variante würden lediglich die Räumlichkeiten des Kindergartens neu errichtet.

Die jetzige Situation in der Kleinkindbetreuung verändere sich kaum. Auch bei dieser Variante gebe es für die Kleinkindbetreuung keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr.

Nach der Vorstellung der Variante „02“ gibt Heinz Fleisch daraufhin zu verstehen, dass für die Variante „02“ Netto-Errichtungskosten in Höhe von 4,729 Euro errechnet worden sind.

Bei der Variante „03“, so wiederum DI Sven Matt, würde ein komplett neues Gebäude „Kindercampus“ errichtet und das bestehende Kindergartengebäude würde zur Gänze abgerissen werden. Bei dieser Variante könnte dem geforderten Raumprogramm zu 100 % entsprochen werden. Der Zugang sowie die Verbindung zum Turnsaal und zur Mittagsbetreuung erfolge barrierefrei. Eine Matschgarderobe als Schmutzschleuse, die zwischenzeitlich in vielen Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen würde, sei im Untergeschoss vorgesehen worden. Der separat geplante Baukörper ermögliche eine Verbindungstreppe zwischen dem oberen und unteren Platzniveau. Die gesamte Kleinkindbetreuungseinrichtung würde, ebenfalls wie der Kindergarten, flexible Grundrisse erhalten. Die Team- und die Leitungsräumlichkeiten seien an neuralgischen Punkten mit Übersicht nach „Innen-Außen-Holen und Bringen“ situiert worden. Bei dieser Variante könnten attraktive Spielflächen für den Kindergarten und für die Kleinkindbetreuung geschaffen werden, mit einem separaten Ausgang zum Spielbereich der Kleinkinder. Dieser Neubau würde eine hohe städtebauliche Qualität erhalten, durch die Verbindung der beiden Platzniveaus mittels Außentreppe. Ein wichtiges Thema sei auch die Barrierefreiheit, die bei dieser Variante zur Gänze erfüllt werden könnte. Zudem würden sich durch diesen Neubau klar strukturierte Zuordnungen der Nutzungen, einfach statische Strukturen, bei gleichzeitig flexibel und teilbaren Gruppenräumen ergeben. Die Außenspielflächen könnten bei dieser Variante gut zониert werden. Und zu guter Letzt könnte bei der Variante „03“ wie bereits erwähnt, der geforderte Raumbedarf zur Gänze erfüllt werden.

Nach Vorstellung der Variante „03“ ergreift Heinz Fleisch neuerlich das Wort. Die Errichtungskosten für die Variante „03“ würden sich auf 4,926 Millionen Euro (netto) belaufen.

Nach dieser Präsentation dankt Bgm. Florian Küng den beiden Herren für diese informative Präsentation und gibt weiters zu verstehen, dass nun der 1. Schritt erfolgt sei und zwar in Erfahrung zu bringen, was umsetzbar sei und auch zu welchem Preis. Dass die Kinderbetreuung zunehmend an Bedeutung gewinne, sowie der Ausbau eines Ganztageskindergartens in Vandans, stehe für ihn außer Zweifel. Dieser 1. Schritt sei essentiell wichtig gewesen.

Er werde allen Gemeindevertretern diese Präsentation mit der Verhandlungsschrift zukommen lassen, damit sich jede(r) Einzelne Gedanken über die präsentierten Varianten machen könne. In weiterer Folge müsse letztendlich entschieden werden, welche der drei Varianten zur Realisierung gelangen soll, um mit dem Land in Kontakt zu treten, unter welchen Voraussetzungen dieses Projekt realisiert bzw. finanziert werden könne. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses habe man über eine Finanzplanung beraten. Es werde in absehbarer Zeit eine weitere Sitzung des Finanzausschusses geben, um einen Fahrplan mit den hinkünftigen Investitionen zu erstellen und über deren Finanzierungsmöglichkeiten zu beraten.

Nachdem vom Architekten und dem Vertreter des Ingenieurbüros noch einige Detailfragen beantwortet werden konnten, dankt der Bürgermeister den Genannten für deren Kommen sowie die Präsentation und wünscht diesen ein gutes Nachhause kommen.

## **2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2021**

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen eingelangt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Gegen die Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2021, welche allen Gemeindevertreter/innen zeitgerecht zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Stefan Köberle, Manuel Zint und Johannes Neher haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, nachdem diese bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

**3. Entscheidung zum Antrag vom 02. September 2020 von Frau Nicole Maier, Vandans, um Umwidmung einer ca. 27 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 663 und Nr. 695/1 (im Eigentum der illwerke vkw AG) von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Freihaltegebiet (Carport)“**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 25. Februar 2021 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 27 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 663 und Nr. 695/1 (im Eigentum der illwerke vkw AG) von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet (Carport)“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinverbauung, Abteilung Straßenbau VIIb, sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in der Sitzung am 25. Februar 2021 unter Punkt 5. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen und
- b) eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 693 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ von Amtswegen umzuwidmen.

Beschluss:

**Antrag vom 02. September 2020 von Nicole Maier, Vandans:**

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 27 m<sup>2</sup> aus den Grundstücken Nr. 663 und Nr. 695/1 (im Eigentum der illwerke vkw AG) je GB Vandans, von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet (Carport)“, je GB Vandans.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Nr. 693 steht im alleinigen Eigentum von Frau Nicole Maier. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 1.151 m<sup>2</sup> auf und liegt in der Parzelle „Rond“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 693 als „Baufläche – Wohngebiet“ ausgewiesen und bereits mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist der gegenständliche Bereich als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 693, Nr. 663 und Nr. 695/1 zwei Carport's an das bestehende Wohnhaus zu errichten. Die Liegenschaften werden von der „Rodunderstraße“ erschlossen. Das Grundstück Nr. 693 ist sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht die Antragstellerin um Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 663 und Nr. 695/1 im Ausmaß von zirka 27 m<sup>2</sup> von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Freifläche – Sondergebiet (Carport)“. Die Grundstücke Nr. 663 und Nr. 695/1 befinden sich im Eigentum der illwerke vkw AG. Eine Zustimmung seitens der illwerke vkw für die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt vor. Die gegenständlichen Flächen befinden sich in der Hochspannungs-Beschränkungszone. Eine Zustimmung für die Errichtung dieser Carports in diesem Bauverbotsbereich liegt von der illwerke vkw ebenfalls vor.

**Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:**

In seiner Einleitung informiert Bgm. Florian Küng, dass die vorliegenden Anträge bereits mit Michael Kaufmann MSc - Amtssachverständiger für Raumplanung und Baugestaltung - beraten und die nachstehenden Anträge (außer das Ansuchen von Ewald Wachter) von diesem grundsätzlich als genehmigungsfähig beurteilt worden seien.

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant die Antragstellerin östlich ihres Wohnhauses zwei Carports zu errichten. Das Erteilen einer Baubewilligung für die Errichtung dieser Carports setzt eine entsprechende Flächenwidmung voraus. Die Zustimmungen seitens der illwerke vkw AG liegen vor, zum einen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zum anderen für die Errichtung der Carports in diesem „Bauverbotsbereich“.

Während der Bearbeitung des gegenständlichen Ansuchens wurde von Amtswegen festgestellt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 663 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> noch als „Freifläche-Freihaltegebiet“ gewidmet ist. Diese Teilfläche soll von Amtswegen von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von der Antragstellerin beantragt, sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

**Stellungnahme der Anrainer:**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzu-

geben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Abteilung Straßenbau VIIIb, sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

- a) Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer zirka 27 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 663 und Nr. 695/1 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet (Carport)“.
- b) Zudem befürworten die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen und genehmigen diesbezüglich die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 663 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

**4. Entscheidung zum Antrag vom 23. September 2020 von Herrn Richard Schoder, Vandans, um Umwidmung einer ca. 781 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2006 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 25. Februar 2021 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 781 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2006 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amts wegen:

In der Sitzung am 11. Februar 2021 haben die Mitglieder des Raumplanungsausschusses zudem empfohlen, die angrenzende bestehende Zufahrtsstraße (Grundstück Nr. 1994/6) als Verkehrsfläche auszuweisen. In der Sitzung am 25. Februar 2021 hat sich die Gemeindevertretung für die Umwidmung der bestehenden Zufahrtsstraße, Grundstück Nr. 1994/6 im Ausmaß von 223 m<sup>2</sup> von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ von Amtswegen ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 bzw. vom 05. März 2021 sind die Eigentümer und die Nachbarn über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen bezüglich der Ausweisung des Grundstückes Nr. 1994/6 in „Verkehrsfläche-Straße“ informiert worden.

Am 11. März 2021 ist von Benjamin Marte eine E-Mail eingelangt. In dieser gibt Herr Benjamin Marte, als Eigentümer der neuen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1994/6 bekannt, dass er prinzipiell für diese Umwidmung bzw. Ausweisung in Verkehrsfläche sei, jedoch nicht für die Teilfläche im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> die er zwischenzeitlich, gemeinsam mit seiner Frau erworben habe.

Mit Schreiben vom 24. März 2021 erklärt sich Frau Marina Wolf, Grundeigentümerin des Nachbargrundstückes Nr. 1994/1, mit der Ausweisung des Grundstückes Nr. 1994/6 als

„Verkehrsfläche-Straße“ einverstanden. Ihr Grundstück Nr. 1994/1 sei nur über das Grundstück Nr. 1994/6 erreichbar. Laut Kaufvertrag vom 20. Dezember 1978 samt Nachtrag aus dem Jahr 1983 habe sie über das Grundstück Nr. 1994/6 ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht.

Es wird nun ersucht,

- a) die in der Sitzung am 25. Februar 2021 unter Punkt 5. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vom Antragsteller beantragt, definitiv zu beschließen und
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen;
- c) eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2006 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ von Amtswegen umzuwidmen;
- d) das gesamte Grundstück Nr. 1994/6 (vor der Grundstücksteilung GZ 17069/2020A) im Ausmaß von 223 m<sup>2</sup> von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ von Amtswegen umzuwidmen.

#### Beschluss:

#### **Antrag vom 23. September 2020 von Richard Schoder, Vandans:**

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 781 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2006, GB Vandans, von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, GB Vandans.

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück Nr. 2006 steht im alleinigen Eigentum von Herrn Richard Schoder. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 6.296 m<sup>2</sup> auf und liegt in der Parzelle „Scheibenkopf“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist eine Teilfläche im Ausmaß von 1.545 m<sup>2</sup> als „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“, die restliche Fläche als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen.

Die Liegenschaft wird von der „Scheibenkopfstraße“ erschlossen. Das genannte Grundstück ist sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Antragsteller um Umwidmung der bereits als „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ gewidmeten Teilfläche im Ausmaß von zirka 781 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2006 in „Baufläche-Wohngebiet“.

#### **Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:**

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2006 im Ausmaß von 1.545 m<sup>2</sup> ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“, die restliche Fläche als „Freifläche-Freihaltegebiet“ gewidmet.

Die zur Umwidmung gegenständliche Teilfläche soll noch im heurigen Jahr mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.



Die gegenständliche Teilfläche grenzt west- und nordseitig an bereits bestehendes „Bau-land“, sodass im gegenständlichen Fall von einer klassischen Anschlusswidmung gesprochen werden kann.

Während der Bearbeitung des gegenständlichen Antrages wurde von Amts wegen festgestellt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2006 im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> als „Freifläche-Freihaltegebiet“ gewidmet ist. Diese Teilfläche soll von Amtswegen von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt, sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Zudem sprechen sich die Mitglieder des Raumplanungsausschusses dafür aus, die Zufahrtsstraße auf dem Grundstück Nr. 1994/6 als Verkehrsfläche auszuweisen und empfehlen der Gemeindevertretung in diesem Zusammenhang die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar das Grundstück Nr. 1994/6 von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ von Amtswegen umzuwidmen.

Mit dem Antragsteller soll eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragte Teilfläche des Grundstückes Nr. 2006 innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden muss.

#### **Stellungnahme der Anrainer:**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

#### **Beschluss der Gemeindevertretung:**

- a) Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer zirka 781 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2006 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“;
- b) Zudem sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit Herrn Richard Schoder für die gegenständliche Teilfläche aus. Die Bebauungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt;
- c) Die Mitglieder der Gemeindevertretung befürworten die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amts wegen und genehmigen diesbezüglich eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2006 im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“;
- d) sowie die bestehende Zufahrtsstraße, Grundstück Nr. 1994/6 im Ausmaß von 223 m<sup>2</sup> von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ umzuwidmen;

Abschließend gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass das Grundstück Nr. 1994/6 zwischenzeitlich geteilt worden sei. Da für die Trennfläche (Trennstück 1) im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> ein Geh- und Fahrrecht bestehe, soll auch diese als „Verkehrsfläche-Straße“ ausgewiesen werden.

**5. Entscheidung zum Antrag vom 20. November 2020 von Herrn Markus Burtscher, Innerbachstraße 7, Vandans, um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.028 m<sup>2</sup> von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie 479 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ aus dem Grundstück Nr. 391/5, GB Vandans**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 25. März 2021 hat sich die Gemeindevertretung mit 21 : 3 Stimmen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer ca. 1.028 m<sup>2</sup> großen Teilfläche von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie 479 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ aus dem Grundstück Nr. 391/5 im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amts wegen:

In der Sitzung am 11. Februar 2021 haben die Mitglieder des Raumplanungsausschusses zudem empfohlen, den bestehenden „Spatlaweg“ (Grundstück Nr. 391/6) als Verkehrsfläche auszuweisen. In der Sitzung am 25. März 2021 hat sich die Gemeindevertretung für die Umwidmung des Grundstückes Nr. 391/6 im Ausmaß von 455 m<sup>2</sup> von „Baufläche-Wohngebiet“, „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ sowie „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ von Amtswegen ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind die Eigentümer und die Nachbarn über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen bezüglich der Ausweisung des Grundstückes Nr. 391/6 in „Verkehrsfläche-Straße“, informiert worden. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in der Sitzung am 25. März 2021 unter Punkt 7. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vom Antragsteller beantragt, definitiv zu beschließen;
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen;
- c) das Grundstück Nr. 391/6 im Ausmaß von 455 m<sup>2</sup> von „Baufläche-Wohngebiet“, „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ sowie „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ von Amtswegen umzuwidmen.

Beschluss:

**Antrag vom 20. November 2020:**

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.028 m<sup>2</sup> von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie 479 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ aus dem Grundstück Nr. 391/5, GB Vandans.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Nr. 391/5 steht zwischenzeitlich im alleinigen Eigentum von Herrn Markus Burtscher. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 1.886 m<sup>2</sup> auf und liegt in der Parzelle „Innerbach“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 391/5 teilweise als „Bauerwartungsfläche–Wohngebiet“ und teilweise als „Freifläche–Freihaltgebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das gesamte Grundstück als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 391/5 innert der nächsten 5 Jahre mehrere Ferien-Chalets für die gewerbliche Beherbergung zu errichten. Das Grundstück Nr. 391/5 ist im „Räumlichen Entwicklungskonzept Innerbach – Rodund 2017“ als Siedlungsentwicklungsgebiet „Wohnen und Tourismus“ ausgewiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Antragsteller um Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 391/5 im Ausmaß von ca. 1.028 m<sup>2</sup> von „Bauerwartungsfläche–Wohngebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“ sowie ca. 479 m<sup>2</sup> von „Freifläche–Freihaltgebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“.

#### **Stellungnahme des Raumplanungsausschusses vom 11. Februar 2021:**

Dem vorliegenden Antrag zufolge, plant der Antragsteller auf dem Grundstück Nr. 391/5 Ferien-Chalets, zu Zwecken der gewerblichen Beherbergung, zu errichten. Das Erteilen einer Baubewilligung für die Errichtung dieser Ferien-Chalets setzt eine entsprechende Flächenwidmung voraus. Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche ist verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügt über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgungs- und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten, sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Zudem sprechen sich die Mitglieder des Raumplanungsausschusses dafür aus, die Zufahrtsstraße „Spatlaweg“ auf dem Grundstück Nr. 391/6 als Verkehrsfläche auszuweisen und empfehlen der Gemeindevertretung in diesem Zusammenhang die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar das Grundstück Nr. 391/6 von „Bauerwartungsfläche–Wohngebiet“ sowie „Freifläche–Freihaltgebiet“ in „Verkehrsfläche–Straße“ von Amtswegen umzuwidmen.

Mit dem Antragsteller soll eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragte Teilfläche des Grundstückes Nr. 2006 innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden muss.

#### **Stellungnahme der Anrainer:**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung positive schriftliche Stellungnahmen eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zur Änderung von Amtswegen, nämlich das Grundstück Nr. 391/6 „Spatlaweg“ von „Baufläche–Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche–Straße“ auszuweisen, geäußert worden sind.

#### **Beschluss der Gemeindevertretung:**

- a) Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung mit 20 : 3 Stimmen für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.028 m<sup>2</sup> von „Bauerwartungsfläche–Wohngebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“ sowie

479 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ aus dem Grundstück Nr. 391/5, GB Vandans;

- b) Zudem sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung mit 20 : 3 Stimmen für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit Herrn Markus Burtscher für die gegenständlichen Teilflächen aus. Die Bebauungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt;
- c) Einstimmig wird der Umwidmung von Amtswegen zugestimmt, nämlich die bestehende Zufahrtsstraße „Spatlaweg“ als Verkehrsfläche auszuweisen und genehmigen in diesem Zusammenhang eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 391/6 im Ausmaß von 455 m<sup>2</sup> von „Baufläche-Wohngebiet“, „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ sowie „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ von Amtswegen umzuwidmen;

**6. Entscheidung zum Antrag vom 28. Dezember 2020 von Gustav und Monika Schreiber, Vandans, um Umwidmung einer ca. 50 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 80/7 von Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 25. Februar 2021 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 80/7 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Abteilung Wasserwirtschaft, sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in der Sitzung am 25. Februar 2021 unter Punkt 5. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen und
- b) eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes Nr. 80/5 im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ von Amtswegen umzuwidmen.

Beschluss:

**Antrag vom 28. Dezember 2020 von Gustav und Monika Schreiber, Vandans:**

Umwidmung einer ca. 50 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 80/7 von Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Nr. 80/7 steht je zur Hälfte im Eigentum von Gustav und Monika Schreiber. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 684 m<sup>2</sup> auf und liegt in der Parzelle „Zwischenbach“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 80/7 im Ausmaß von ca. 478 m<sup>2</sup> als „Baufläche-Mischgebiet“ und die restliche Fläche im Ausmaß von ca. 206 m<sup>2</sup> als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück als „Gelbe Zone“ sowie als „Rote Zone“ ausgewiesen.

Der Sohn der Antragsteller beabsichtigt das Dachgeschoss des Wohnhauses „Rätikonstraße 28“ als Wohnung auszubauen. Der Zugang zu dieser Wohnung soll nordseitig durch eine Außentreppe erfolgen. Der Teilbereich in dem die Außentreppe errichtet werden soll, ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen die Antragsteller um Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 80/7 (Gelbe Gefahrenzone) im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“.

#### **Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:**

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant der Sohn der Antragsteller das Dachgeschoss des Wohnhauses „Rätikonstraße 28“ als Wohnung auszubauen. Der Zugang zu dieser Wohnung soll nordseitig durch eine Außentreppe erfolgen. Das Erteilen einer Baubewilligung setzt eine entsprechende Flächenwidmung voraus. Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche ist verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügt über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgungs- und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen.

Nach Auffassung der Mitglieder des Raumplanungsausschusses gibt es keine Gründe, die gegen eine Umwidmung der von den Antragstellern begehrten Fläche in „Baufläche-Mischgebiet“ sprechen.

Während der Bearbeitung des gegenständlichen Antrages wurde von Amtswegen festgestellt, dass eine Teilfläche aus dem angrenzenden Grundstück Nr. 80/5 im Ausmaß von ca. 36 m<sup>2</sup> als „Freifläche-Freihaltegebiet“ gewidmet ist. Diese Teilfläche soll von Amtswegen von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ bis hin zur „Roten Gefahrenzone“ umgewidmet werden.

Angesichts der Gegebenheiten bzw. dieser Beurteilung durch den Raumplanungsausschuss wird der Gemeindevertretung die Genehmigung dieses Antrages sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen empfohlen.

#### **Stellungnahme der Anrainer:**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinverbauung, Abteilung Wasserwirtschaft, sowie vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

#### **Beschluss der Gemeindevertretung:**

- a) Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer zirka 50 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 80/7 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“;
- b) Einstimmig wird der Umwidmung von Amtswegen zugestimmt, nämlich eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes Nr. 80/5 im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ umzuwidmen.

### **7. Entscheidung zum Antrag vom 08. Februar 2021 von Herrn Ewald Wachter, Vandans, um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Umwidmung einer Teilfläche von ca. 81 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 293 von „Freifläche-Landwirtschaft“ in „Baufläche-**

**Mischgebiet-Landwirtschaft“ sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 294 von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 25. Februar 2021 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer ca. 81 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 293 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ sowie eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 365 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 294 von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung, vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung und Geologie vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in der Sitzung am 25. Februar 2021 unter Punkt 5. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt, definitiv zu beschließen und
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen.

Beschluss:

**Antrag vom 08. Februar 2021 von Ewald Wachter, Vandans:**

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 81 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 293 von „Freifläche-Landwirtschaft“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 294 von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“.

**Sachverhalt:**

Die Grundstücke Nr. 293 und Nr. 294 stehen im alleinigen Eigentum von Ewald Wachter. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 293 eine Fläche von 9.747 m<sup>2</sup> auf und liegt in der Parzelle „Innerbach“. Das Grundstück Nr. 294 weist eine Fläche von 1.979 m<sup>2</sup> auf und die Bauparzelle Nr. .841 weist eine Fläche von 125 m<sup>2</sup> auf.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 293 teilweise als „Freifläche-Landwirtschaft“, „Freifläche-Freihaltegebiet“ und als „Wald“ ausgewiesen. Das Grundstück Nr. 294 ist im Flächenwidmungsplan als „Baufläche-Wohngebiet“ und als „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans scheinen die zur Umwidmung beantragten Teilflächen als „Gelbe Zone“ auf.

Der Antragsteller beabsichtigt im bestehenden Stallgebäude auf Grundstück Nr. 293 ein Materiallager einzurichten. Auf der Nordseite des Stallgebäudes auf Grundstück Nr. 294 ist die Errichtung einer Fahrzeughalle für landwirtschaftliche Gerätschaften geplant.

Eine Baubewilligung bzw. eine Verwendungsänderung setzt eine dementsprechende Flächenwidmung voraus.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Antragsteller um Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 293 (Gelbe Gefahrenzone) im Ausmaß von ca. 81 m<sup>2</sup> von „Freifläche-

Landwirtschaft“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 294 (Gelbe Gefahrenzone) von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“.

**Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:**

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant der Antragsteller im bestehenden Stallgebäude ein Materiallager einzurichten. Auf der Nordseite des Stallgebäudes auf dem Grundstück Nr. 294 soll eine Fahrzeughalle für die landwirtschaftlichen Gerätschaften errichtet werden. Das Erteilen einer Baubewilligung setzt eine entsprechende Flächenwidmung voraus. Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche ist verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügt über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen.

Nach Auffassung der Mitglieder des Raumplanungsausschusses gibt es keine Gründe, die gegen eine Umwidmung in die vom Antragsteller begehrte Fläche „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“ sprechen.

Angesichts der Gegebenheiten bzw. dieser Beurteilung durch den Raumplanungsausschuss wird der Gemeindevertretung die Genehmigung dieses Antrages empfohlen.

**Stellungnahme der Anrainer:**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 12. März 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Wildbach- und Lawinerverbauung, vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung und Geologie vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind positive Stellungnahmen eingelangt.

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer zirka 81 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 293 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ sowie eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 365 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 294 von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“.

**8. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen am 18. März 2021**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 18. März 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Kick Off Finanzplanung – Vorstellung und Besprechung Ablauf
2. Vorstellung Management Informationssystem – laufendes Monitoring Finanzen
3. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird nun ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss/Kenntnisnahme:

In seiner Einleitung bringt Bgm. Florian Küng die am 18. März 2021 festgelegte Tagesordnung bzw. deren Beratungen zur Kenntnis.

Weiters gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Finanzplanung fordere, insbesondere sei diese bei hinkünftigen Investitionen wichtig.

Ohne Wortmeldungen werden die Beratungen des Ausschusses für Finanzen vom 18. März 2021 von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

## **9. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr) am 22. März 2021**

### Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 22. März 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

#### 1. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Vandans

- Kick-Off-Sitzung
- Präsentation durch das Büro Stadtland, Bregenz (erste Analyseergebnisse und Fragebogenaktion)
- Fixierung der weiteren Vorgehensweise

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird nun ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschluss/Kenntnisnahme:

In seiner Einleitung bringt Bgm. Florian Küng die am 22. März 2021 festgelegte Tagesordnung bzw. deren Beratungen zur Kenntnis.

In weiterer Folge erinnert Bgm. Florian Küng, dass sich die Gemeindevertretung in der Sitzung am 23. Oktober 2019 mit 23 : 1 Stimme für die unverzügliche Erarbeitung eines „Räumlichen Entwicklungsplanes“ für das Gebiet der Gemeinde Vandans ausgesprochen und die Vergabe eines Planungsauftrages an die Bietergemeinschaft „stadtland“ und „DI Georg Rauch“ und zwar auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 31.500,00 Euro (netto) vom 07. August 2019 ausgesprochen habe.

Durch die Corona Pandemie habe der Prozessablauf allerdings angepasst werden müssen. Durch diese Anpassung würden sich Mehrkosten in Höhe von 7.500,00 Euro für die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes ergeben. Der Gemeindevorstand habe diesen Mehrkosten einstimmig zugestimmt.

Ohne Wortmeldungen werden die Beratungen des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung (incl. Verkehr) vom 22. März 2021 von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.



## **10. Beschlussfassung und Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Bau am 06. April 2021**

### Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 06. April 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Bau der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Beratung und Empfehlung an den Gemeindevorstand zur beabsichtigten Erweiterung bzw. Erhöhung der Einfriedung der Familie Fleisch, Daunerstraße 2
2. Beratung und Empfehlung zum Antrag von den Anrainern, Scheidl, Bezlanovits und El-sener bezüglich Tagwasserbeseitigung im Bereich der Oberen Venserstraße und Bankett Gluandistraße
3. Umbau Kleinkindbetreuung, Dorfstraße 29 (ehemaliges Tourismusinfo): Empfehlung der Beauftragung einer Bauleitung
4. Neubau Garage beim Feuerwehrhaus: Empfehlung über die weitere Vorgehensweise
5. Erschließung Innerbach - Ortskanalisation BA 08 und Wasserversorgung BA 08: Empfehlung zur Beschlussfassung
6. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird nun ersucht, die Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 2., 3., 4. und 5. zum Beschluss zu erheben sowie die weiteren Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschluss/Kenntnisnahme:

Nachdem die vom Ausschuss für Bau in der Sitzung am 06. April 2021 erarbeiteten Empfehlungen vom Vorsitzenden, nämlich Peter Scheider, im Detail erläutert worden sind, werden diese von den Anwesenden zur Kenntnis genommen. Die Punkte 2. – 5. werden mittels Handzeichen, einstimmig zum Beschluss erhoben, gemäß den Empfehlungen des Bauausschusses.

Abschließend bedankt sich Peter Scheider beim Gemeindevertreter Mathias Rinderer für seinen bemerkenswerten Einsatz. Mathias Rinderer habe in seiner Freizeit, sozusagen ehrenamtlich, viel Zeit bezüglich der Umsiedelung der Kleinkinderbetreuung „Schnäggahüsle“ in die neuen Räumlichkeiten investiert und einen Entwurf für die notwendigen Umbauarbeiten erstellt.

## **11. Vorstellung Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen**

### Beschlussvorlage:

Die Landtagsabgeordnete und Gemeindevertreterin Frau Mag. Nadine Kasper wird das „Netzwerk Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen“ den Anwesenden vorstellen:

*Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene. Die parteiübergreifende*

*Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" zählt aktuell über 1.000 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte in allen Bundesländern.*

*Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas in den Gemeinden geht. Sie vermitteln EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene, unterstützen bei der Umsetzung von EU-Entscheidungen auf Gemeindeebene, informieren Bürgerinnen und Bürger in den Regionen über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden an die österreichische Bundesregierung heran.*

*Mittlerweile zählt die parteiübergreifende Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" über 1.000 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte in allen Bundesländern.*

Es wird ersucht, entsprechende Vertreter oder Vertreterinnen, als Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen für die Gemeinde Vandans, zu nominieren.

#### Beschluss:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters hin, informiert Frau Mag. Nadine Kasper über das Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen. Mag. Nadine Kasper gibt weiters zu verstehen, dass sie einen Beitritt in dieses Netzwerk sehr begrüße, da man über dieses Netzwerk viele wichtige Informationen, Anregungen und Ideen erhalte und zudem würden immer wieder interessante Schulungen angeboten werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass sich Nadine Kasper bereit erklärt habe, sich in dieses Netzwerk als Europa-Gemeinderätin nominieren zu lassen. Wenn es aus der Gemeindevertretung noch weitere Interessenten gebe, so mögen sich diese bei ihm melden.

Einstimmig wird der Nominierung von Mag. Nadine Kasper in der Funktion als Europa-Gemeinderätin im Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen, als Vertreterin der Gemeinde Vandans, zugestimmt.

## **12. Vorstellung Freestyle Ski & Snowboard – World Championship – Montafon 2027**

#### Beschlussvorlage:

In der 5. Sitzung der Landesvertretung in der laufenden Funktionsperiode am Dienstag dem 13. April 2021, wurde unter Tagesordnungspunkt 6. von der Möglichkeit der Bewerbung zur Freestyle Ski & Snowboard – World Championship – Montafon 2027 berichtet.

Die World Championship bzw. Weltmeisterschaft ist nach den Olympischen Winterspielen die zweithöchste Veranstaltung in dieser Sportart. Dabei würde das Montafon als ein Tal, mit drei Skigebieten und fünf Veranstaltungsorten kandidieren. Es finden in den Sportarten Snowboard und Ski Freestyle, 26 Entscheidungen in 13 Tagen statt.

350 Journalisten aus 19 Nationen würden über diese Großveranstaltung aus dem Montafon berichten. Diese internationale Berichterstattung würde dem Montafon eine nachhaltige Bekanntheit über die Grenzen hinaus verschaffen.

Seitens des Standes wird ersucht, die grundsätzliche Haltung aus den Gemeindevertretungen abzufragen.

#### Beschluss:

In seiner Einleitung informiert Bgm. Florian Küng über die geplante Bewerbung zur Freestyle Ski & Snowboard – World Championship – Montafon 2027. Wie bereits in der Beschlussvorlage ausgeführt worden sei, würden ca. 350 Journalisten aus 19 Nationen über diese Großveranstaltung aus dem Montafon berichten. Insgesamt werde mit Einnahmen in Höhe von 4,848 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von 4,959 Millionen Euro gerechnet. Die Austria Ski WM und Großveranstaltungsges.m.b.H. würde als Veranstalter auftreten. Geplant sei zudem, dass der Schiclub Montafon in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Schiverband und allen Skivereinen des Landes dieses Event durchführe und der Generalsekretär, das Olympische Komitee-Team, die Resort Partner sowie die Montafon Tourismus GmbH, die Organisation übernehmen würden. Zu dieser Veranstaltung erwarte man sich Nächtigungen von ca. 2.300 Personen bestehend aus Athleten, Betreuer und weiteren Personen zuzüglich Besucher, Fanclubs und Gästen.

Dieses Event würde vom Land Vorarlberg, Stand Montafon, Marktgemeinde Schruns als Standortgemeinde, TV Rechte, Ticketverkäufe, Montafon Tourismus sowie diversen Sponsoren und Partnern finanziert werden. Der Stand Montafon müsste einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1,1 Millionen Euro leisten. In der besagten Standessitzung, so der Vorsitzende in seinen weiteren Ausführungen, sei über diese Finanzierungssumme beraten und einige Finanzierungsvarianten diskutiert worden. Zum einen sei über eine Erhöhung bzw. einen Aufschlag der Gästetaxe und zum anderen sei die Finanzierung aus dem Talschaftsfonds diskutiert worden. Die Finanzierung aus dem Talschaftsfonds sei teilweise kritisch gesehen worden, da auch die Nicht-Tourismus-Gemeinden betroffen wären.

Würde die Gesamtsumme über die Gästetaxe finanziert werden, betrüge der Aufschlag € 0,136 pro Nächtigung und zwar für 5 Jahre (2023 – 2027). Für die Gemeinde Vandans gebe es kein Risiko. Durch den beabsichtigten Aufschlag der Gästetaxe in den Jahren 2023 bis 2027 müsse die Gemeinde Vandans keine Kosten vorstrecken.

Ob das Montafon den Zuschlag für diese Veranstaltung schlussendlich erhalte, sei keineswegs sicher. Diese Entscheidung falle erst im Jahr 2022. Zudem gebe es noch viele Fragen zu klären. Heute gehe es zu erfahren, wie die grundsätzliche Haltung in der Gemeindevertretung Vandans sei und, wenn es eine positive Haltung gebe, ob die Gemeinde Vandans bereit sei, einen Kostenbeitrag in Höhe von 48.803,00 Euro zu leisten und zwar in Form eines Aufschlages auf die Gästetaxe, wie bereits angesprochen.

Nach einer Fülle von Wortmeldungen und Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung letztlich mit 22 : 1 Stimme für die Bewerbung zur Freestyle Ski & Snowboard – World Championship – Montafon 2027 aus. Sollte das Montafon den Zuschlag erhalten, so genehmigen die Anwesenden die Erhöhung bzw. Aufschlag der Gästetaxe von 0,136 Euro pro Nacht und zwar zweckgebunden, um den Beitrag der Gemeinde Vandans in Höhe von 48.803,00 Euro für dieses Event zu leisten. Eine Finanzierung aus dem Talschaftsfonds wird einstimmig abgelehnt.

### **13. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienst gemäß § 80b Gemeindegesetz**

#### Beschlussvorlage:

In der Standesberatung am 01. März 2021 hat Dr. Oswald Huber, Gemeindesekretär der Marktgemeinde Schruns, über die neuen gesetzlichen Regelungen bezüglich des Gemeindevermittlungsdienstes informiert. Bisher haben mehrere Gemeinden dem Gemeindevermittlungsamts angehört.

Diese Einrichtung ist freiwillig und deren wesentlichen Aufgabenbereiche sind:

- Wirksame Vergleiche über Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen
- In Streitigkeiten über Bestimmungen oder Berichtigung von Grenzen unbeweglicher Güter oder Grunddienstbarkeiten
- In Streitigkeiten über die Dienstbarkeit der Wohnung und in Besitzstreitigkeiten
- Vornahme von Sühneversuchen in Ehrenbeleidigungssachen
- Verwaltungsrecht: Sühneversuch im Falle einer Ehrenkränkung (Sittenpolizei)

Die Bestellung des Gemeindevermittlungsdienstes erfolgt auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung und zwar durch die Gemeindevertretung.

In der Standesberatung wurde von den teilnehmenden Bürgermeister\*innen zum Ausdruck gebracht, dass auf die freiwillige Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienstes verzichtet werden soll. Dies wäre von der Gemeindevertretung wie folgend zu beschließen:

*Das bestehende Gemeindevermittlungsamt gilt bis zum Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer als ein Gemeindevermittlungsdienst nach § 80b Gemeindegesetz in der Fassung LGBl. Nr. 62/2019. Die Gemeinde Vandans verzichtet nach Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer auf die Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienstes gem. § 80b Gemeindegesetz.*

Es wird ersucht, zur Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienstes eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Einrichtung eines Gemeindevermittlungsamtes. Nach einer sachlichen Auseinandersetzung sprechen sich die Anwesenden einstimmig für folgende Vorgehensweise aus:

Das bestehende Gemeindevermittlungsamt gilt bis zum Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer als ein Gemeindevermittlungsdienst nach § 80b Gemeindegesetz in der Fassung LGBl. Nr. 62/2019. Die Gemeinde Vandans verzichtet nach Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer auf die Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienstes gem. § 80b Gemeindegesetz.

#### **14. Verabschiedung einer Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden**

##### Beschlussvorlage:

Die Initiative Ludesch für einen lebenswerten Walgau hat sich in einem offenen Brief an alle Vorarlberger Gemeinden im Rahmen der landesweiten Aktion Volksabstimmen über Volksabstimmen gewandt. Wie es darin heißt, wurden inzwischen in 37 Vorarlberger Gemeinden Anträge auf die Durchführung von Volksabstimmungen eingebracht. In diesem offenen Brief haben sie die Gemeindevertretungen aufgefordert, sich für den Erhalt des bürgerlichen Volksabstimmungsrechtes einzusetzen. Als Maßnahme schlagen sie dazu ein gemeinsames Schreiben der Vorarlberger Gemeinden an den Nationalrat und die Bundesregierung vor. Zudem fordern sie ein unterschriebenes Verlangen der Gemeinde auf Grund eines Gemeindevertretungsbeschlusses den Gesetzesbeschluss, mit dem das bürgerliche Volksabstimmungsrecht aus der Vorarlberger Landesgesetzgebung gestrichen wird, einer landesweiten Volksabstimmung zu unterziehen.

ENTWURF:

Resolution  
der Gemeinde Vandans

## zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden

*Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.*

*Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen System aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.*

*Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.*

*Die Gemeinde Vandans ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.*

Es wird ersucht, eine Entscheidung zu treffen, ob die Gemeindevertretung den vorliegenden Resolutions-Entwurf unterzeichnen bzw. diesen verabschieden soll.

### Beschluss:

Nach einer kurzen Prüfung dieses oben angeführten ausgearbeiteten Resolutions-Entwurfes, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine Unterzeichnung und Verabschiedung derselben aus.

## **15. Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz**

### Beschlussvorlage:

#### § 41 Tagesordnung Abs. 2 GG:

Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen.

Anträge von Nadine Kasper, Offenen Liste Vandans und die Grünen, unterstützt und eingebracht werden diese Anträge auch von Ralf Engelmann von der Liste „An frische Loft“

Am 23. März 2021 sind fünf Anträge von der Gemeindevertreterin Mag. Nadine Kasper, Offene Liste Vandans und die Grünen eingelangt, unterstützt und eingebracht werden diese Anträge auch von Ralf Engelmann / An frische Loft.

### **1. Analyse Bevölkerungskraftwerke**

*Bis zum Jahr 2050 könnte Österreich seinen Energiebedarf aus heimischen erneuerbaren Quellen decken. Der Einsatz von PV-Anlagen ist hierbei ein wichtiger Schritt in Richtung unabhängiger Energieversorgung. Wichtige Partner auf diesem Weg sind auch die Gemeinden. Bürgerbeteiligungsprojekte erfreuen sich großer Beliebtheit. Dies zeigte sich auch in unserem Dorf: Die Ausgabe von Sonnenscheinen bei der Umsetzung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Rätikonhalle und des Schulgebäudes ist auf sehr großes Interesse gestoßen. Innerhalb weniger Tage waren auch in unserer Gemeinde die Sonnenscheine vergriffen.*

**Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

*Eine Dachflächenanalyse zur Errichtung weiterer Bevölkerungskraftwerke auf Gemeindegebäuden soll durchgeführt werden.*

#### Beschluss:

In seiner Einleitung gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass am 23. März 2021 insgesamt fünf Anträge von der Gemeindevertreterin Mag. Nadine Kasper von der „Offenen Liste Vandans und die Grünen“, unterstützt von Ralf Engelmann von der Fraktion „An frische Loft“, eingelangt seien. Seine Fraktion und auch er selber seien über den Inhalt dieser Anträge verwundert, da inhaltlich schon viele dieser antragsgegenständlichen Themen, in den verschiedenen Ausschüssen bereits behandelt worden seien.

Mag. Nadine Kasper bringt in ihrer Wortmeldung zum Ausdruck, dass die Einbringung von Anträgen ein übliches politisches Instrumentarium sei. Die Reaktion des Bürgermeisters sowie der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ sei ihr nicht verständlich.

Mag. Stefan Steininger gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass weitere Bürgerbeteiligungsaktionen im e5-Team im vergangenen Herbst eingehend beraten worden seien. Auch weitere Dachflächen der gemeindeeigenen Objekte seien bereits geprüft worden. Zudem habe es schon Gespräche mit der Diözese betreffend die Anbringung von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der „neuen“ Kirche gegeben. Der Inhalt dieses Antrages sei für ihn deshalb nicht nachvollziehbar.

Nach einigen Wortmeldungen sprechen sich die Anwesenden mit 20 : 3 Stimmen gegen diesen Antrag aus bzw. lehnen eine Dachflächenanalyse zur Errichtung weiterer Bevölkerungskraftwerke ab.

## **2. *Sharing is caring – die Vandanser Bibliothek der Alltagsgegenstände***

*„Sharing Economy“ ist in aller Munde. Hierbei geht es darum, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Ressourcen durch Teilen, Tauschen, Schenken oder Mieten zu ermöglichen. In Form von Carsharing-Angeboten, Reparatur-Cafés, Kleiderkreisläufe, Crowdfunding, Gemeinschaftsgärten oder Co-Working Spaces sind die Angebote in den letzten Jahren stark angewachsen. Auch auf Gemeindeebene macht teilen statt kaufen Sinn: Bohrmaschinen, Rasenmäher, Schneefräsen, Hochdruckreiniger, uvm. – nicht jeder kann sich die Anschaffung leisten oder hat den nötigen Platz dafür. Eine „Bibliothek der Alltagsgegenstände“ würde für viele Menschen eine wesentliche Erleichterung im Alltag darstellen. Dabei ist es nicht wichtig, dass die „Bibliothek“ von Anfang an reichlich gefüllt ist, sondern über die Jahre wachsen kann – mit neu angeschafften Gegenständen aber auch mit solchen, die (funktionstüchtig) abgegeben werden. Wichtig ist ein unkomplizierter Zugang für alle.*

**Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

*Eine „Bibliothek der Alltagsgegenstände“ soll allen Vandanserinnen und Vandansern zur Verfügung gestellt werden.*

Beschluss:

In seiner Einleitung möchte der Vorsitzende von Mag. Nadine Kasper in Erfahrung bringen, ob bzw. wie der Ablauf dieser geforderten „Bibliothek für Alltagsgegenstände“ erfolgen soll. Seiner Meinung nach, gebe es vor der Beschlussfassung viel zu viele offene Fragen. Von Haftungsfragen über die Frage, wer diese Bibliothek überwachen soll, bis zur Abklärung, ob ein Bedarf vorhanden ist, etc. Die angesprochene Vermietung einer Schneefräse zum Beispiel, könne er sich in der Praxis schwer vorstellen. Weiters sehe er die Ansiedelung dieser Bibliothek im gemeindeeigenen Bauhof nicht für realisierbar. Der Bauhof sei untertags nicht besetzt, da die Bauhofmitarbeiter im gesamten Gemeindegebiet im Einsatz seien. An den Wochenenden sei ebenfalls niemand erreichbar. Die Installierung dieser geforderten Bibliothek, sei für ihn in Städten vorstellbar und sinnvoll, aber nicht bei uns auf dem Land, wo viele Haushalte die geforderten Gerätschaften bereits in ihrem Eigentum hätten. Ob sich dieser Aufwand lohne, müsse kritisch hinterfragt werden. Bevor ein solches Angebot seitens der Gemeinde geschaffen werde, gebe es noch viele Fragen zu klären und zwar bevor ein Beschluss gefasst werde.

Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Antwort zu verstehen, dass sie sich diese Bibliothek im gemeindeeigenen Bauhof vorstellen könne, oder aber auch, dass eine private Person gefunden werde. Bezüglich der Haftungsfrage habe sie sich informiert. Für die Verleihung dieser Gerätschaften müssten Nutzungsverträge abgeschlossen werden, in denen die Details klar geregelt seien.

Nach einigen Fragen grundsätzlicher Natur sprechen sich die Anwesenden mit 20 : 3 Stimmen gegen diesen Antrag aus.

### **3. Sichere Garagen für Fahrräder am Bahnhof Vandans**

*Der Zug als bequemes und schnelles Fortbewegungsmittel wird auch von etlichen Vandanserinnen und Vandansern genutzt. Doch wohin mit dem Rad am Bahnhof? Gerade Besitzer\*innen teurer E-Bikes möchten ihr Fahrrad sicher am Bahnhof verwahren. Die VMOBIL Radboxen stellen hierbei eine sichere und unkomplizierte Möglichkeit dar: sicher vor Diebstahl, Unwetter und Vandalismus. Die Boxen sind mit einem sicheren Schloss, Innenbeleuchtung und Ablagetasse/Kleiderhaken ausgestattet. Ebenerdige Radboxen verfügen sogar über eine Lademöglichkeit für E-Bikes. Die erste dieser Boxen wurde im September 2020 in Rankweil eröffnet, weitere folgten in Hohenems, Lauterach und Lustenau. Der Bahnhof Vandans könnte der erste oder einer der ersten Bahnhöfe im Montafon sein, die diesen Service anbieten.*

**Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

*Die Gemeinde erhebt, unter welchen Voraussetzungen Radboxen, auch am Bahnhof Vandans umgesetzt werden können und setzt sich für eine Realisierung der Radboxen ein.*

Beschluss:

Auch zu diesem Antrag möchte der Vorsitzende von Mag. Nadine Kasper in Erfahrung bringen, ob sie sich diesbezüglich bei der Montafonerbahn AG, Schruns, informiert habe. Beim Bahnhof Vandans gebe es seit Jahren absperrbare Radboxen. Laut Auskunft der Montafonerbahn AG, würden die bestehenden Radboxen wenig genutzt. Er sei selbstverständlich bereit, gemeinsam mit Frau Mag. Nadine Kasper und den Verantwortlichen der Montafonerbahn AG diese Thematik zu besprechen. In weiterer Folge

informiert Bgm. Küng, dass die Realisierung von Radboxen beim Bahnhof Vandans nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Vandans falle. Er plädiere daher, zuerst die offenen Fragen abzuklären und heute keinen Beschluss zu fassen. Abschließend gibt der Vorsitzende noch zu verstehen, dass er – wenn dies gewünscht werde – gerne bereit sei, sich für die Realisierung der Radboxen einzusetzen.

Alle Damen und Herren begrüßen einstimmig diese Vorgehensweise des Bürgermeisters. Zuerst soll die Forderung zur Anschaffung von VMOBIL Radboxen mit den Verantwortlichen der Montafonerbahn AG beraten und in einem weiteren Schritt ein Beschluss gefasst werden.

#### **4. Wohnen im Alter**

*Viele ältere Menschen leben zu zweit oder allein in einem Haus oder einer Wohnung. Gerade im hohen Alter oder bei Pflegebedürftigkeit wird diese Art des Wohnens zur Herausforderung. Pflegeheime, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen sind nur einige Angebote, welche die Betroffenen in Anspruch nehmen können. Die aktuelle Ausgabe des SBAEGs zeigt eindrücklich, dass gerade im Montafon dringender Handlungsbedarf besteht. Das Thema „Alt-werden und Wohnen“ muss auch in unserer Gemeinde endlich diskutiert werden.*

**Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

*Eine Arbeitsgruppe wird installiert oder ein Ausschuss damit beauftragt, sich dem Thema „Wohnen im Alter“ anzunehmen.*

Beschluss:

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Einleitung zu verstehen, dass „Wohnen im Alter“ bereits mit Anita Kesselbacher in ihrer neuen Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales sowie mit Ralf Engelmann besprochen worden sei. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Gemeinde Vandans mit dem Einzug der neu errichteten VOGEWOSI-Anlage in der Bahnhofstraße im Jahr 2018, bereits 6 Wohneinheiten für „Betreutes selbstständiges Wohnen“ in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem IFS geschaffen worden sind. Für dieses Angebot habe die Gemeinde Vandans auch eigens eine Mitarbeiterin angestellt. Den Vorwurf, wie im Antrag ausgeführt worden sei, das Thema „Alt-werden und Wohnen“ muss auch in unserer Gemeinde endlich diskutiert werden, müsse er daher strikt abweisen. Die Gemeinde Vandans sei im Montafon die Vorreiter-Gemeinde und habe sich in der Vergangenheit um die Anliegen älterer Bürger in der Gemeinde gekümmert. Dass Wohnen im Alter ausbaufähig sei, stehe außer Zweifel. Wie bereits heute mehrmals angesprochen, könne er der Art dieser Anträge wenig abgewinnen, da es sich nicht um eine sachliche Zusammenarbeit handle.

Der gegenständliche Antrag wird mit 19 : 4 Stimmen abgewiesen.

#### **5. Auf die Räder, fertig los!**

*Wie kann das Fahrradfahren in Vandans attraktiver gestaltet werden? Wie kann die „Lust am Rad“ auch seitens der Gemeinde geweckt und aktiv unterstützt werden? Die Gemeinde Lustenau, die beim Radeln Landesmeister ist, geht in Sachen „Rad.Lust“ mit gutem Beispiel voran: Kampagnen, Gewinnspiele und Radförderungen sollen die Bevölkerung dazu animieren umzusteigen. Die Vorteile, die der Tritt in die Pedale bietet, liegen ganz klar auf der Hand: Radfahren fördert die Gesundheit, das Rad ist ein umweltfreundliches und günstiges Transportmittel und trägt zur Verkehrsberuhigung bei.*



Die Förderungsaktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt ua. auch die Anschaffung von Elektro-Transporträdern. Die Bundesförderung beträgt max. 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettokosten des Fahrzeugs lt. Rechnung, jedoch ohne Sonderausstattung); pro Fahrzeug 850 Euro. Voraussetzung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 150 Euro und ein großes Fahrradservice pro Fahrzeug gewährt wurde.<sup>1</sup> Ein Lastenrad stellt für Privatpersonen eine relativ große Anschaffung dar, erweist sich im Alltag jedoch als durchaus praktisch. Ein Leih-Lastenrad könnte viele Menschen dazu animieren, klimafreundliche Besorgungs- und Ausflugsfahrten zu unternehmen. Ein rund um die Uhr verfügbares Lastenrad mit fixem Ausleihstandort (inkl. Absperrsystem) würde auch in unserer Gemeinde ein zukunftsweisendes und bürgernahes Angebot darstellen.

**Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

*Beschaffung eines Elektro-Lastenrades, welches von der Vandanser Bevölkerung ausgeliehen werden kann.*

#### Beschluss:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters hin gibt Mag. Nadine Kasper zu verstehen, dass das Thema „Sharing“ zunehmend an Bedeutung gewinne. In weiterer Folge legt sie nochmals die Vorzüge zur Anschaffung eines Elektro-Lastenrades durch die Gemeinde Vandans dar.

Mathias Rinderer und auch Stefan Steininger geben in ihren Wortmeldungen zu verstehen, dass die Anschaffung eines Elektro-Lastenrades in Städten oder größeren Gemeinden sinnvoll sei. Die Infrastruktur in der Gemeinde Vandans sowie auch das Handling für die Verleihung eines solchen Lastenrades lasse auch bei diesem Antrag viele Fragen offen. Zudem sei die Kosten/Nutzenrechnung zu hinterfragen.

Bgm. Florian Küng gibt weiters zu verstehen, dass vor einer Anschaffung eine Bedarfserhebung durchgeführt werden soll. Weiters seien auch zu diesem Antrag viele Fragen offen. Er plädiere daher, dass sich das e5 Team mit diesem Antrag eingehend befassen soll, bevor heute eine Entscheidung getroffen werde.

Dieser Vorgehensweise schließen sich die Damen und Herren mit 22 : 1 Stimmen an und befürworten in diesem Zusammenhang die Vorbereitung zur Beschlussfassung durch das e5 Team.

## **16. Berichte und Allfälliges**

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- die Bürgerfragestunden derzeit und zwar coronabedingt nicht abgehalten werden können. Sobald es die Situation wieder zulasse, würden die Bürgerfragestunden wieder stattfinden.
- der Wanderweg von Landschisott Richtung Mulerientsch aufgrund einer Hangrutschung gesperrt werden musste.
- seit 09. April 2021 eine Covid19-Selbstteststation in der Rätikonhalle Vandans eingerichtet worden sei. Jeweils montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr können Selbsttests durchgeführt werden. Diese Aktion werde von den Bürgern sehr gut angenommen. Am Montag und Mittwoch seien in den vergangenen

Wochen jeweils rund 100 Testungen durchgeführt worden. An den Freitagabenden seien über 200 Testungen vorgenommen worden. Er wolle allen freiwilligen Helfern ein herzliches Dankeschön aussprechen. Die Teststation in der Rätikonhalle werde auf jeden Fall bis Ende Mai angeboten. Ende Mai werde über eine Verlängerung entschieden.

- heute jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter eine neu ausgearbeitete Wanderkarte erhalten habe. Für die Erstellung sei dankenswerterweise Vbgm. Ina Bezanovits verantwortlich.

Vbgm. Ina Bezanovits gibt diesbezüglich zu verstehen, dass diese Wanderkarte als „Handout“ Produkt entwickelt worden sei. Die Wanderkarte beinhalte auch Teile des Alpenmosaiks sowie Wandertipps bei Schlechtwetter.

- am Nachmittag die Generalversammlung der Montafon Tourismus GmbH stattgefunden habe. Unter anderem sei beschlossen worden, dass die Kosten für die Errichtung des Baukulturweges in der Gemeinde Vandans zu 100 % von der Montafon Tourismus GmbH finanziert werde. Zudem leiste die Montafon Tourismus GmbH 50.000,00 Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Unter Punkt „Alffälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

**Mathias Rinderer:** Ich habe heute an der 2. Verbandssitzung des Umweltverbandes, stellvertretend teilgenommen. Diese Sitzung war sehr interessant. Sobald das Protokoll über diese Sitzung fertiggestellt worden ist, wird dieses zur Info an die Mitglieder der Gemeindevertretung weitergeleitet.

**Armin Wachter:** In der Tallage der Marktgemeinde Schruns wurde ein Rotwild mit TBC erlegt. Die Forstvertreter sind maßlos enttäuscht, dass seitens der Standesbürgermeister nichts unternommen wird. Es wäre höchst an der Zeit etwas dagegen zu unternehmen.

**Antwort des Bürgermeisters:** In den Standessitzungen bzw. Beratungen wurde diese Thematik schon des Öfteren diskutiert. Dass in dieser Angelegenheit nichts unternommen wird, ist nicht richtig. Derzeit wird die Errichtung eines sogenannten „Reduzierungsgatter“ angedacht.

**Ing. Stefan Steininger:** Seit September 2019 sind die Photovoltaikanlagen auf den beiden Dächern der Rätikonhalle und der Volksschule in Betrieb. Insgesamt 66,14 MWh konnten mit diesen beiden PV-Anlagen an Strom im Jahr 2020 erzeugt werden. Bei einem Gesamtverbrauch von 81,17 MWh könne theoretisch 81,48% der Energie selber erzeugt werden.

**Walter Stampfer:** Ich habe zwei Fotos der gedeckten Brücke auf der Lende ins Gemeindeamt übermittelt. Auf diesen Fotos ist ersichtlich, dass das Dach an ein paar Stellen durchnässt ist. Wurde diesbezüglich bereits etwas unternommen?

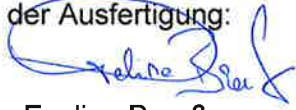
**Antwort des Bürgermeisters:** Bei der nächsten längeren Schlechtwetterphase werden die Bauhofmitarbeiter sich an Ort und Stelle ein Bild machen und die erforderlichen Reparaturen in Angriff nehmen.

**Mag. Nadine Kasper:** Ich habe an einem Workshop zu den Themen Umwidmungen/Bodenfreiflächen/Bodenverbrauch des Vereines „Bodenfreiheit Verein zur Erhaltung von Freiflächen“ teilgenommen. Dieser Workshop war sehr interessant und aufschlussreich. Ich würde daher vorschlagen, den Verein „Bodenfreiheit“ in einer der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen, damit diese über ihre Anliegen und ihre Arbeit informieren können.

**Antwort des Bürgermeisters:** Den Verein „Bodenfreiheit Verein zur Erhaltung von Freiflächen“ können wir gerne einladen, um einen Einblick in ihre Arbeit zu bekommen. Allerdings bin ich der Meinung, dass diese Präsentation im Ausschuss für Raumplanung stattfinden soll, da diese fachspezifischen Themen wie Umwidmung, Bodenfreiflächen etc. in die Zuständigkeit dieses Gremiums fällt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 22.55 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



Eveline Breuß

Der Vorsitzende:



Florian Küng, Bgm.